

# **Gemeinde Büchen**

## **Informationsvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Ingmar Juhl

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

11.11.2019

### **Beratung:**

#### **Anwohnerantrag Berliner Straße - 30km/h Geschwindigkeitsreduzierung**

Mit Schreiben vom 17.10.2019 wurde der anliegende Anwohnerantrag auf Geschwindigkeitsreduzierung der Berliner Straße gestellt.

Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist die verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (hier Kreis Herzogtum Lauenburg) nötig. Die Gemeinde können lediglich selbst Anträge stellen oder Einwohneranträge weiterleiten.

Die Straßenverkehrsbehörde prüft den Antrag auf rechtliche Möglichkeit und erlässt unter Umständen die Anordnung für die Geschwindigkeitsreduzierung.

Der Sachverhalt der Berliner Straße wurde bereits bei einer zurückliegenden Verkehrsschau mit dem Kreis abgestimmt. Hierbei wurde die Aussage erteilt, dass ein Antrag kaum Aussicht auf Erfolg hätte, da die Voraussetzungen im betreffenden Bereich nicht vorliegen.

Die Anwohnerin wird ein entsprechendes Antwortschreiben erhalten.